



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0007

Werbenutzungsvertrag ab 2026 - Grundsatzvorlage

---

### Beschluss Nr. 0468

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1. dass der Werbenutzungsvertrag mit der Firma Wall aus dem Jahr 2010 zum 30.06.2026 ausläuft und nicht verlängert werden kann.
  - 1.2. dass die Landeshauptstadt Wiesbaden auf der Grundlage des Straßen- und Sondernutzungsrechts auch weiterhin eine Konzession zur alleinigen Werbung auf öffentlichen Flächen vergeben darf.
  - 1.3. dass der in einem intensiven Prozess entwickelte laufende Werbevertrag aus dem Jahr 2010 immer noch eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung der Ziele der Landeshauptstadt Wiesbaden darstellt und sich im Handling bewährt hat. Die Erlöse aus dem Vertrag in Höhe von 2,5 Mio. € pro Jahr stellen eine einträgliche und verlässliche Einnahmequelle dar. Die Regelungen des Werbenutzungsvertrags zur Stadtgestaltung haben positiv stabilisierende Auswirkungen auf das Stadtbild.
  - 1.4. dass die Anschaffung und der Betrieb der neun Citytoiletten über einen Nachtrag zum Werbenutzungsvertrag derzeit von Wall betrieben werden. Auch dieser Vertrag läuft zum 30.06.2026 aus. Aus vergaberechtlichen Gründen muss ab 01.07.2026 hierfür ein gesonderter Dienstleistungsvertrag vergeben werden. Es ist vorgesehen, die Zuständigkeit für diese und gegebenenfalls weitere öffentliche Toiletten bei den ELW zusammenzuführen, sofern die hierfür bestehenden dezentralen Budgets sowie alle erforderlichen darüber hinausgehenden Investitions- und Betriebskosten Dezernat V/ELW zugesetzt werden.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Dezernat V/66 wird beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Werbenutzung auf öffentlichen Flächen in die Wege zu leiten.
  - 2.2 Die Eckpunkte der Vertragsinhalte orientieren sich am Bestandsvertrag und werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Unter Federführung von Dezernat V/66 werden entsprechend die notwendigen Beteiligungen für die Ausgestaltung durchgeführt.

- 2.3 Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Komforts für die Fahrgäste werden die Fahrgastunterstände gemäß bestehender Vertragsoption des Bestandsvertrags durch die Landeshauptstadt Wiesbaden nach Vertragsende angekauft. Andere Werbeeinrichtungen werden nicht angekauft.
- 2.4 Dem Ankauf der knapp 400 Fahrgastunterstände (ohne Werbeeinrichtungen) wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel in Höhe von maximal 2.000.000 € werden zum Haushalt 2026 angemeldet. Sollte keine Zusetzung erfolgen, sind die Mittel aus dem laufenden Dezernatsbudget V/66 zu decken.
- 2.5 Zur Erstellung des Vertragswerkes ist externe juristische Beratung sowie Beratung zur Ausgestaltung des Vergabeverfahrens notwendig. Das Ausschreibungsverfahren soll durch die WIBAU durchgeführt werden. Hinzu kommen Ausgaben für den Beteiligungsprozess. Hierfür werden Mittel von insgesamt 250.000 € benötigt. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 220.000 € werden in den Jahren 2024-2026 zum Haushalt angemeldet. Sollte keine Zusetzung erfolgen, sind die Mittel aus dem laufenden Dezernatsbudget V/66 zu decken.
- 2.6 Die Konzessionsvergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst werden leistungsfähige, wirtschaftlich und fachlich geeignete Bieter ausgewählt. In der zweiten Stufe wird eine Bewertungsmatrix zur Konzessionsvergabe zugrunde gelegt, die neben den finanziellen Aspekten auch Aspekte der Stadtgestaltung und der ökologischen Nachhaltigkeit beinhaltet. Die Bestätigung des Vergabeergebnisses erfolgt durch die Verdingungskommission.
- 2.7 Hinsichtlich der zukünftigen Vertragsdauer soll wiederum eine Zeitspanne von 15 Jahren zugrunde gelegt werden. Die Vergabe erfolgt in einem Los, um im Betrieb den Koordinationsaufwand handhabbar zu halten. Dieses Vorgehen hat sich im laufenden Vertrag sehr gut bewährt.
- 2.8 Es gilt der Grundsatz, dass die Anzahl der Werbeflächen und Werbeanlagen nicht erhöht werden soll und die aktuellen Standorte beibehalten werden. Zusätzliche Fahrgastunterstände können mit neuen Werbeanlagen ausgestattet werden.
- 2.9 Die Ziele und Eckpunkte der Konzessionsausschreibung werden nach der ersten Arbeitsphase (Markterkundung, Beteiligungsverfahren und Grundlagenermittlung in den Ämtern, resultierende Zieldefinition) in einer weiteren Sitzungsvorlage vorgestellt.
- 2.10 Der Magistrat/Dezernat V wird beauftragt, ein Konzept für die Zusammenführung der Zuständigkeit und Finanzierung für die in Wiesbaden betriebenen öffentlichen Toiletten (Citytoiletten sowie weitere städtischer Toiletten) zu erstellen und den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die bisher dafür bestehenden, dezentralen Budgets sind im Haushalt 2026/2027 zu bündeln und den Erfordernissen entsprechend deutlich aufzustocken, zentral zu verwalten und der gemäß Konzept zuständigen Organisationseinheit für den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der öffentlichen Toiletten zu überlassen. Dies schließt alle Investitions- und Betriebskosten ein.
- 2.11 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im Rahmen der finanziellen Auswirkungen des Ankaufs der Fahrgastunterstände in den Vertragshandlungen durchzuführen. Diese ist einer zukünftigen Sitzungsvorlage beizufügen

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2023 BP 0922)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender